



Wahlprüfsteine des Landesverbands der Gehörlosen Baden-Württemberg zur Landtagswahl 2021

Wahlprüfstein 1: Zugang zu Informationen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet die Vertragsstaaten, solche Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass sich Menschen mit Behinderungen Informationen beschaffen können, auch um sich eine eigene Meinung zu bilden. Zudem soll die Verwendung der Gebärdensprache gefördert werden. (vgl. Artikel 2)

In der Corona-Pandemie wurde besonders offensichtlich, wie wichtig der barrierefreie Zugang zu Informationen ist. Gehörlose Menschen haben das Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen.

Öffentliche Stellen sind spätestens seit dem 23. September 2020 gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Homepages barrierefrei zu gestalten. Dies schließt die Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache ein. Die Landespolitik und die Landesverwaltung sollten bezüglich der Barrierefreiheit eine Vorbildfunktion einnehmen. Dennoch gibt es außer der Verdolmetschung der Pressestatements und Ansprachen von Ministerpräsident Kretschmann auf den Homepages des Landes und der Ministerien keine Informationen in Deutscher Gebärdensprache.

Frage: Wie wollen Sie sicherstellen, dass gehörlose Menschen Zugang zu allen wichtigen Informationen von Landesregierung und -verwaltung erhalten?

Antwort FDP:

Wir Freie Demokraten sind sehr stolz darauf, dass es unsere Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg war, die die Übertragung der Landtagssitzungen mit Gebärdensprachdolmetscher initiiert hat. Wir treten für eine barrierefreie Gesellschaft ein. Barrierefreiheit umfasst dabei alle Bereiche und meint auch mediale Inhalte.

Wahlprüfstein 2: Sensibilisierung für die Belange von gehörlosen Menschen

Mit der UN-BRK verpflichten sich die Staaten, „sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der gesamten Gesellschaft, (...) das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern“. Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören: die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit. (Artikel 8)

In der hörenden Mehrheitsgesellschaft gibt es unserer Erfahrung nach wenig Wissen und Bewusstsein für die Lebenswelten gehörloser Menschen und für die existierenden Kommunikationsbarrieren. Auch in wichtigen Berufsgruppen (Mitarbeiter*innen in Ämtern, Polizei, Rettungsdiensten etc.) fehlt es häufig an Sensibilität für die Bedarfe gehörloser Menschen.



Frage: Wie wollen Sie für die Sensibilisierung der Bevölkerung im Allgemeinen und einzelner Berufsgruppen im Speziellen sorgen?

Antwort FDP:

Wir Freie Demokraten setzen auf die Bewusstseinsbildung für eine offene und vielfältige Gesellschaft. Es muss normal sein, verschieden zu sein. Neben einer daraufhin ausgerichteten Politik der Landesregierung können auch die Behindertenbeauftragten und -Beiräte auf kommunaler, wie auch auf Landesebene wichtige Impulse setzen. Wir erinnern zum Beispiel an die Tage der Menschen mit Behinderung der damaligen CDU/FDP-Landesregierung im Jahr 2009. Von ganz entscheidender Bedeutung für uns sind aber auch die Verbände behinderter Menschen.

Wahlprüfstein 3: Recht auf Gebärdensprache

Nach der UN-BRK haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf Anerkennung und Unterstützung ihrer kulturellen und sprachlichen Identität. Dies schließt die Gebärdensprache und die Gehörlosenkultur ein (Artikel 30). Desweiteren verpflichten sich die Staaten dazu, das Erlernen der Gebärdensprache zu erleichtern (Artikel 24).

In sehr vielen gesellschaftlichen Bereichen erleben gehörlose Menschen massive kommunikative Barrieren. Nur wenige hörende Menschen beherrschen die Deutsche Gebärdensprache. Deshalb sind in vielen Kommunikationssituationen Gebärdensprachdolmetscher*innen nötig. Deren Finanzierung ist allerdings in manchen Bereichen nach wie vor nicht gesichert.

Wir greifen nur wenige Beispiele heraus:

Gehörlose Eltern haben in Baden-Württemberg keinen Rechtsanspruch auf die Übernahme der Dolmetscherkosten beim Besuch eines Elternabends in der Kita oder Schule ihrer Kinder. Gleiches gilt für Gespräch mit Lehrer*innen oder Erzieher*innen und für sonstige Veranstaltungen in Schule und Kita (Einschulung, Informationsabende, Feste usw.). Das Sozialministerium gewährt unserem Landesverband seit vielen Jahren eine freiwillige Förderung. Aus dieser Förderung können die Dolmetscherkosten in Schule und Kita übernommen werden. Die Anträge dafür müssen jedoch jährlich neu gestellt werden und erlauben so keine Planungssicherheit für unseren Verband und die gehörlosen Eltern.

Frage 1: Wie stehen Sie zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Übernahme der Gebärdensprachdolmetscher-Kosten für gehörlose Eltern in Schule und Kita?

Antwort FDP:

Für uns Freie Demokraten ist es ein wichtiges Anliegen, dass diese Art der Kommunikation möglich ist. In einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft muss Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe garantiert sein.



Frage 2: Was kann Ihre Partei tun, um die PH Heidelberg dabei zu unterstützen, das Lehrangebot in DGS auszubauen? Unterstützen Sie die Einführung eines Faches „Deutsche Gebärdensprache“ im Rahmen des Studiengangs Hörgeschädigtenpädagogik?

Antwort FDP:

Wir Freien Demokraten freuen uns, dass unsere Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg bereits im Jahr 2019 den Antrag „Gebärdensprachdolmetscher sowie barrierefreie Kommunikation für Menschen, die Gebärdensprachdolmetscherdienstleistungen nutzen“ (Drucksache 16/5625) eingebracht hat. Darin wurde auch thematisiert, dass die Pädagogische Hochschule Heidelberg seinerzeit erwägte, einen entsprechenden Studiengang einzurichten. Wir würden ein solches Ansinnen unterstützen.

Frage 3: Unterstützen Sie die Einführung eines Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“ an den weiterführenden Schulen und SBBZs in Baden-Württemberg? Was wird dafür benötigt? Wie lässt sich dies in die Kontingenzstundentafel integrieren?

Antwort FDP:

Für die Einführung eines neuen Schulfachs müssten im Gegenzug bei den bestehenden Fächern Wochenstunden gestrichen werden. Außerdem bräuchte man eine große Zahl von Lehrkräften, die für das Fach ausgebildet sind. Für die flächendeckende Einführung eines Schulfachs „Deutsche Gebärdensprache“ gibt es zumindest derzeit die unüberwindbare Hürde, dass nicht genügend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Besser umsetzbar sind freiwillige Angebote. Wenn beispielsweise ein gehörloses Kind neu in eine Kindergartengruppe oder in eine Klasse kommt, wird es sicherlich ein besonderes Interesse beziehungsweise einen entsprechenden Bedarf am Erwerb von Kenntnissen der Deutschen Gebärdensprache geben. Darüber hinaus sollten Schulen die Möglichkeit haben, geeignete Anknüpfungspunkte im Bildungsplan für die Thematisierung der Deutschen Gebärdensprache im Unterricht zu nutzen, eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft anzubieten oder im Rahmen ihres Schulcurriculums eine Einheit in den Unterricht zu integrieren. Da die Deutsche Gebärdensprache seit dem Jahr 2011 im Bildungsplan der SBBZ Hören vorgesehen ist, sollten für mögliche notwendige Verbesserungen zunächst Erfahrungen aus der Praxis genauer angesehen werden.

Wahlprüfstein 4: Zugang zu Ehrenämtern

Die UN-BRK verpflichtet die Staaten dazu, ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitwirken können (Artikel 29).



Gehörlose Menschen wollen sich auch außerhalb von Gehörlosenvereinen politisch und ehrenamtlich engagieren. Doch dies scheitert häufig, da die Frage der Übernahme der Kosten für Gebärdensprachdolmetscher*innen nicht klar geregelt ist.

Frage: Wie wollen Sie dafür sorgen, dass gehörlose Menschen sich politisch und ehrenamtlich barrierefrei engagieren können?

Antwort FDP:

Im Zuge der Reform hin zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch wurden die Einkommensgrenzen deutlich angehoben, so dass in vielen Fällen Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Anspruch genommen werden können. Problematisch ist es beim Überschreiten der Einkommensgrenzen, weil dann das ehrenamtliche Engagement aus eigener Tasche finanziert werden müsste. Hier sollte gemeinsam überlegt werden, welche Lösungswege tragfähig sein könnten.

Wahlprüfstein 5: Einführung eines „Gehörlosengeldes“

In mehreren Bundesländern gibt es mittlerweile ein „Gehörlosengeld“. Mancherorts gibt es besondere Leistungen für taubblinde Menschen. Dieser Nachteilsausgleich trägt der Tatsache Rechnung, dass gehörlose Menschen höhere Ausgaben haben als hörende Menschen. Um nur einige Beispiele zu nennen:

- Es entstehen zusätzliche Gebühren durch die Nutzung von Telekommunikationsdienste über Webcam (TESS Relay Dienste).
- Viele gehörlose Menschen nehmen weitere Fahrten auf sich, um mit anderen Menschen in Deutscher Gebärdensprache kommunizieren können (z.B. in Gehörlosenvereinen, bei Veranstaltungen).
- Ein Mehraufwand entsteht beispielsweise auch durch erhöhte Reparaturkosten oder Neuanschaffungen von Geräten, da gehörlose Menschen den Reparaturbedarf von technischen Geräten aufgrund ihrer Hörbehinderung in vielen Fällen nicht rechtzeitig wahrnehmen.

Frage: Wie steht Ihre Partei zur Einführung eines „Gehörlosengeldes“ in Baden-Württemberg?

Antwort FDP:

Es gibt bisher – historisch gewachsen – lediglich eine Sonderleistung für Menschen mit Behinderung, das Landes-Blindengeld. An diesem wurde in der Vergangenheit mehrfach Kritik geübt. Wir bevorzugen die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die Möglichkeiten, die sich im Zuge der Budgetierung von Leistungen ergeben.